

ArL	Verf.-Nr.
	2430

Verfahrensname

Drentwede

III. Erläuterungsbericht

Die vereinfachte Flurbereinigung Drentwede wurde 2008 eingeleitet.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) wurde am 25.06.2009 planungsrechtlich genehmigt. Die Planänderungen Nr. 1 und 2 wurden am 12.05.2016 und 17.01.2017 genehmigt.

Die Besitzeinweisung ist erfolgt. Der Flurbereinigungsplan ist aufgestellt, der neue Rechtszustand ist eingetreten. Der Ausbau ist größtenteils umgesetzt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus und der Flächenzusammenlegung zeigt sich, dass noch geringfügige Ausbauänderungen bzw. Ergänzungen dringend erforderlich sind.

Eine Ergänzung von Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich. Die derzeit ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen decken den geringfügigen Mehrbedarf bereits ab.

Die Planänderung Nr. 3 beinhaltet folgende Änderungen:

ENr. 174.10

Der Weg ENr. 174 wurde bereits 2018 auf einer Länge von 670 m bituminös ausgebaut. Der westliche Teil des Weges bis zur Einmündung in die K 33 wurde nicht ausgebaut. Eine bituminöse Befestigung in 2,8 m Breite ist vorhanden. Die Kurve im Bereich der Hofstelle Brückner ist in einem schlechten Zustand. Insbesondere die Außenkurve ist sehr ausgefahren. Darüber hinaus ist der Bereich unübersichtlich und stellt eine Gefahrenstelle dar. Vorgesehen ist nun ein Neubau auf 60 m Länge mit einer Außenkurvenverbreiterung auf 5,0 m. Die Innenkurve ist mit Rumpelpflaster zu befestigen.

ENr. 176.30

Der Ausbau der beiden Einmündungsbereiche mit 30 m bzw. 70 m ist bereits plangenehmigt. Der Weg erschließt den Bereich zwischen B 51 und der Bahnlinie Osnabrück-Bremen. Aufgrund des schlechten Zustandes und der Bedeutung soll nunmehr der Ausbau des nördlichen Abschnitts von 70 m auf 210 m bedarfsgerecht in 3,0 m Breite verlängert werden.

ENr. 178.10 und 178.20

Der Wirtschaftsweg erschließt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Bereich auch zwei Hofstellen. Der Weg ist zwar bituminös befestigt, ist aber insbesondere in den Bereichen der Hofstellen in einem sehr schlechten Zustand. In 2 Teilabschnitten ist ein Ausbau in vorhandener 3,0 m Breite in MSB (Bit) unbedingt erforderlich und wird den Erfordernissen der heutigen Landwirtschaft gerecht.

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

ArL	Verf.-Nr.
	2430

Verfahrensname

Drentwede

Durch die 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wird die Notwendigkeit einer UVP nach § 9 (3) UVPG geprüft. Es wird erwartet, dass eine UVP weiterhin nicht erforderlich ist.

Die neu in den Plan aufgenommenen Maßnahmen bedeuten zum Teil Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts.

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind bereits ausgewiesen und umgesetzt.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.